B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Hö 213 - Am Krummen Peter -

Planbereich zwischen der Kreisstraße, dem Heideweg und der Bebauung an der Erikastraße, Straße "Im Horst" und Holzener Straße (s. Lageplan), in Do-Hörde (Holzen)

1. Beschreibung des Planbereiches

Der Planbereich liegt am nördlichen Rand des Ortskernes von Alt-Holzen. Die südlich angrenzende Wohnbebauung entstand in den 60 - 70er Jahren und ist vollständig abgeschlossen.

Der westliche Teil des Planbereiches wird vom Holzener Friedhof eingenommen, der in seiner Bewertung einem Bezirksfriedhof gleichzusetzen ist.

Südostwärts liegen die landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäude des Plässerhofes, dazwischen landwirtschaftliche Nutzflächen, die vom durchlaufenden Grünzug begrenzt sind. Teile dieser Grünfläche werden als Grabeland, ein größerer Teil als Bogenschießplatz genutzt.

2. Allgemeine Planungsziele, Erläuterungen

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung des Ortsteiles Holzen ist vordringlichstes Ziel der Planung die Erweiterung des Friedhofes, damit verbunden die städtebauliche Neuordnung angrenzender Flächen, bei weitestgehender Rücksichtnahme auf bestehende Nutzungen. Mit Ausnahme der Friedhofserweiterungsfläche wird kein wesentlicher Eingriff vorgenommen.

2.1 Verkehrliche Erschließung, öffentliche Nahverkehrsmittel

Der Friedhof bleibt nach wie vor über die Kreisstraße erschlossen; Bushaltestellen liegen in seiner Nähe.

2.2 Stadtgrün und Freiräume

Die festgesetzten Grünflächen schließen die vollzogene Bebauung des Ortskernes nach Norden ab und leiten in die ausgedehnte weitläufige Feldflur über.

3. Auswirkungen der Planung auf die Infrastruktur

Aus der Realisierung der Planung entstehen keine Mehrbelastungen öffentlicher Einrichtungen. Verkehrserschließung, Entsorgung und Versorgung erfordern keine weiteren Investitionen.

4. Planungsrecht und Verfahren

Beschluß über die Aufstellung und vorgezogene Bürgerbeteiligung am 13.09.79

vorgezogene Bürgerbeteiligung vom 03.07.81 bis 14.08.81

...

5. Städtebauliche Zahlenwerte

Fläche des Planbereiches =	ca.	15,42	ha
Verkehrsflächen =	ca.	0,06	ha
öffentliche Grünflächen (Friedhof und Parkanlage) =	ca.	6,27	ha
private Grünfläche (Bogenschießplatz, Grabeland) =	ca.	1,20	ha
Fläche für die Forstwirtschaft =	ca.	2,52	ha
Fläche für die Landwirtschaft =	ca.	5,37	ha

6. Kosten

An Grunderwerbskosten entstehen der Stadt voraussichtlich 565 000,-- DM.

7. Bodenordnung

Die benötigten Flächen für die Friedhofserweiterung sind noch zu erwerben.

Stadtplanungsamt Dortmund, 05.05.82
Im Auftrage

Günther

G ü n t h e r
Ltd. Städt. Baudirektor



STADTVERWALTUNG DORTMUND • STADTVERWALTUNG DORTMUND • STADTVERWALTUNG DORTMUND • STADTVERWALTUNG DORTMUND • STADTVERWALTUNG DORTMUND